

## Industriestandort Deutschland mit den Schwerpunkten Forschung und Innovation sowie Klimaschutz

Die Wirtschaftsministerkonferenz fasst einstimmig nachfolgenden Beschluss:

1. Die Industrie in Deutschland ist ein wesentlicher Faktor für Wohlstand, Wertschöpfung und Arbeitsplätze in unserem Land. Deutschlandweit steht sie für sieben Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Zusammen mit den industrieorientierten Dienstleistungsunternehmen arbeiten in den Industrieunternehmen über 42 Prozent aller Beschäftigten unseres Landes. Mit ihrer hohen Produktionsorientierung tragen die Industrieunternehmen rund 22 Prozent zur Bruttowertschöpfung in Deutschland bei und sind mit 60 Prozent der gesamten FuE-Ausgaben der wesentliche Treiber von Innovationen, neuen Technologien und Anwendungen sowie Problemlösungen weltweit. Unternehmen aus Deutschland sind weltweit führend im Maschinen- und Anlagenbau, der Fahrzeugindustrie und in der chemischen sowie pharmazeutischen Industrie.
2. Die Corona-Pandemie stellt die deutsche Industrie vor enorme Herausforderungen. Im ersten Halbjahr 2020 mussten Unternehmen massive Einbrüche bei Produktion, Nachfrage und Umsätzen hinnehmen. Einschränkungen, etwa im Personen- und Güterverkehr, auf Grund von Exporteinschränkungen oder notwendigen Stilllegungen von Produktion und Dienstleistungen, belasten bis heute insbesondere die internationalen Lieferketten in einem nie dagewesenen Ausmaß. Der global asynchrone Verlauf der Corona-Pandemie wird eine in allen Branchen uneingeschränkte Wiederaufnahme von Geschäften, einen reibungslosen Waren- und Personenverkehr und eine friktionslose Produktion noch lange verzögern. Das globale Wachstum für die deutsche Industrie wichtiger Märkte wird sich auf eine heute nicht absehbare Zeit spürbar verlangsamen.

Damit wird der auf Unternehmen bereits lastende Wettbewerbs- und Innovationsdruck auf Grund der in seiner Gänze noch nicht absehbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie zunehmen.

3. Gleichzeitig beschleunigt die Pandemie den Strukturwandel des Industriestandorts Deutschland. Neben einem sich weiter verlangsamenden Weltmarkt wächst die Gefahr eines sich verschärfenden Protektionismus. Zwar wird die Corona-Pandemie die Globalisierung nicht grundsätzlich in Frage stellen. Dennoch ist eine zunehmende Desintegration der global bedeutsamen Wirtschaftsräume zu befürchten. Ebenso beschleunigt die Corona-Pandemie die sich ohnehin dynamisch entwickelnde Digitalisierung. Noch schneller als bislang verändern neue digitale Technologien nationale und internationale Märkte und stellen bestehende Geschäftsmodelle und Arbeitsteilungen in Frage. Dienstleistungsorientierte und weniger materiell getriebene Wertschöpfung werden für die Industrie weiter an Bedeutung gewinnen. Zudem bleibt der Klimaschutz die zentrale Aufgabe unserer Generation. Das Erreichen der Klimaziele bei gleichzeitiger Wahrung der wirtschaftlichen und zunehmend nachhaltig zu gestaltenden Dynamik sind vorrangige Aufgaben für die Unternehmen. Der begonnene mehrdimensionale Transformationsprozess ist unumkehrbar, muss jedoch gezielt gestaltet werden. Dies kann nur mit Innovationen und massiven Investitionen in neue Technologien sowie in die Qualifikation und Kompetenzbildung der Beschäftigten gelingen.
4. Die sich auf Grund der Corona-Pandemie verschärfenden und beschleunigenden Herausforderungen schränken jedoch Spielräume der Unternehmen ein, um den Transformationserfordernissen für einen zukunfts- und wettbewerbsfähigen Industriestandort Deutschland angemessen begegnen zu können. Weniger gute Wachstumsaussichten internationaler und nationaler Märkte und eine sich verschärfende Wettbewerbssituation

erfordern hingegen zusätzliche dringliche Investitionen, um strukturelle und disruptive Herausforderungen des Transformationsprozesses zu bewältigen.

5. Zwar ist die Covid-19-Pandemie eine für viele Unternehmen schmerzhafteste Zäsur, sie bietet jedoch auch die Chance, sich – bei allmählicher Rückkehr zur wirtschaftlichen Normalität – ambitionierte Ziele für eine Transformation in Richtung eines nachhaltigen, klimaneutralen und gleichzeitig wirtschaftlich erfolgreichen Wachstumspfad zu setzen.
6. Industriepolitisch ist es daher erforderlich, kurzfristig Instrumente und Unterstützungshilfen für die aktuellen Herausforderungen anzubieten, die dennoch das Kriterium der Zukunftsfähigkeit erfüllen, und gleichzeitig langfristig verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um Investitionen in Innovation und damit die Transformation der Industrie zu begleiten. Unternehmen sind bei den mehrdimensionalen disruptiven Veränderungsprozessen zu unterstützen. Konkrete Ansatzpunkte für die staatliche Unterstützung und wichtiger Treiber für diese Transformation sind beispielsweise Verbesserungen der wirtschaftspolitischen, infrastrukturellen Rahmenbedingungen, eine Stärkung der Forschungs- und Innovationsförderung, Digitalisierungspotenziale effektiv zu nutzen und eine Klimaschutzpolitik, die international die richtigen Anreize setzt. So kann gezielt die Entwicklung neuer, zukunftsfähiger industrieller Wertschöpfungsketten und Geschäftsmodelle gestärkt werden, um unternehmens- und branchenübergreifende Synergien zu heben. So kann eine erfolgreiche Transformation der Industrie gestaltet werden, die nachhaltige Wertschöpfungsketten am Standort Deutschland und in Europa in ihrer Breite und Tiefe umfassend erhält bzw. ausbaut und auch im europäischen Kontext Industrieallianzen stärkt. Im Ergebnis muss damit die Resilienz der Industrie nachhaltig gestärkt werden.

7. Die Wirtschaftsministerkonferenz betont in diesem Zusammenhang, dass der Transformationsprozess der Industrie zwingend im Dreiklang von ökologischer Tragfähigkeit, wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und sozialer Gerechtigkeit ausgestaltet werden muss. Klimaschutz und industrielle Produktion sind mit dem Ziel der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Sicherung von Arbeitsplätzen am Industriestandort Deutschland in Einklang zu bringen.
8. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt fest, dass die im November 2019 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) vorgestellte „Industriestrategie 2030. Leitlinien für eine deutsche und europäische Industriepolitik“ mit dem besonderen Fokus auf Wettbewerbsfähigkeit, eine wichtige Grundlage für die Diskussion über die erforderlichen industriepolitischen Handlungsfelder zur Ausgestaltung des Transformationsprozesses darstellt und begrüßt den mit dieser Strategie eröffneten und weiter zu intensivierenden Dialog.
9. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das BMWi, bei der Weiterentwicklung und Umsetzung der nationalen Industriestrategie den Fokus auf die Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen sowie die Stärkung der Forschungs- und Innovationstätigkeit zu legen. Sie bittet ferner, dabei frühzeitig und eng beteiligt sowie regelmäßig über die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie informiert zu werden. Ferner stellt die Wirtschaftsministerkonferenz fest, dass die Ausgestaltung und Umsetzung der Industriestrategie 2030 eng mit nationalen sowie europäischen Maßnahmen und Instrumenten laufender Programme und anderer Strategien abzustimmen ist. In diesem Zusammenhang sind die Hightech-Strategie der Bundesregierung sowie das Programm Horizon Europe der EU-Kommission besonders hervorzuheben.

10. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt grundsätzlich den jüngsten Vorschlag „Klima schützen & Wirtschaft stärken“ des BMWi für eine nationale Allianz von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat für Klimaneutralität und Wohlstand, mit dem Ziel, einen parteiübergreifenden Konsens zur gemeinsamen Bewältigung der sich überlagernden Herausforderungen zu erreichen. Dabei sollte sich die Politik auf eine Stärkung des europaweiten Zertifikatehandels durch eine sektorübergreifende und internationale Ausweitung konzentrieren. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das BMWi um frühzeitige und enge Einbindung im Verfahren und Beteiligung bei der weiteren Ausarbeitung des Vorschlags.
  
11. Ein wesentlicher Faktor für die erfolgreiche Transformation der Industrie sind verlässliche und international wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen, die den Unternehmen Planungs- und Investitionssicherheit bieten. Dazu zählen insbesondere eine moderne, digital vernetzte Infrastruktur, ausreichende und hochwertige Industrie- und Gewerbeflächen, eine verlässliche, wettbewerbsfähige Rohstoff- und Energieversorgung, bestmögliche steuerliche Rahmenbedingungen, ein unkomplizierter Staat durch den kontinuierlichen, systematischen Abbau von Bürokratie, ein Belastungsmoratorium und die Rechtssicherheit von Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie gut ausgebildete Fachkräfte. Die Wirtschaftsministerkonferenz spricht sich dafür aus, die politischen Rahmenbedingungen und Standortfaktoren des Industriestandorts Deutschland mit entsprechenden Maßnahmen und Instrumenten kontinuierlich zu verbessern. Dies impliziert insbesondere auch die europäischen Rahmenbedingungen. Den Industriestandort belasten eine Vielzahl an äußerst umfangreichen und verwaltungsaufwändigen europäischen Regularien (wie z. B. die REACH-VO), die Investitionen der Industrie am Standort Deutschland erschweren oder sogar zu Produktionsverlagerung sowie Arbeitsplatz- und Wohlstandsverlusten führen können.

12. Ein wichtiger Eckpfeiler für gute Rahmenbedingungen ist das Leitbild eines „unkomplizierten Staates“, welches unter anderem schnelle, rechtssichere und digitalisierte Genehmigungsverfahren zum Ziel hat. Bürokratische Auflagen, die Dauer und Komplexität von Genehmigungsverfahren und die häufig fehlende Praxistauglichkeit des Steuerrechts sind Investitionsbremsen. Optimale regulatorische Rahmenbedingungen auf allen Ebenen hingegen schaffen Freiräume für unternehmerisches Engagement und steigern Investitionen. Optimale innovationsoffene regulatorische Rahmenbedingungen auf allen Ebenen hingegen schaffen Freiräume für unternehmerisches Engagement, unterstützen die schnelle Markteinführung von neuen innovativen Lösungen und steigern Investitionen. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das BMWi, die Digitalisierung und Vereinfachung von Verwaltungsverfahren auf allen Ebenen mit geeigneten Maßnahmen weiter voranzutreiben und dadurch die Rahmenbedingungen für in- und ausländische Investitionen nachhaltig zu stärken.
13. Die Wirtschaftsministerkonferenz bekräftigt die Bedeutung des energie-wirtschaftlichen Rahmens für die Industrie. Vor dem Hintergrund des Ausstiegs aus der Kernenergie und der Kohleverstromung gilt es, die Energiewende mit dem Ziel einer dauerhaften Planungs- und Investitionssicherheit verlässlich zu gestalten. Deutschland wird nur dann ein weltweit führender Industriestandort bleiben, wenn eine sichere Versorgung mit nachhaltiger Energie zu wettbewerbsfähigen und bezahl-baren Preisen langfristig gewährleistet bleibt. Hierzu bedarf es neben einem ambitionierten und weitestgehend aufeinander abgestimmten Ausbau Erneuerbarer Energien, der Energieinfrastruktur und der Steigerung der Energieeffizienz auch einer grundlegenden Reform der Steuern, Abgaben und Umlagen. Um die Nutzung erneuerbarer gegenüber der Nutzung fossiler Energieträger stärker anzureizen, sollte eine Verminderung der

staatlich induzierten Preisbestandteile vorgenommen werden. Um Wettbewerbsverzerrungen und Fehlanreize für Unternehmen zu reduzieren, sollte zudem die sogenannte Besondere Ausgleichsregelung im EEG überprüft werden. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet grundsätzlich das Bundeswirtschaftsministerium, die Industriepolitik Deutschlands energiepolitisch konsistent zu flankieren.

14. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das BMWi, mindestens nationale, möglichst aber auch europäische Maßnahmen zur Vermeidung von Carbon-Leakage insbesondere für die energieintensive Industrie mit Blick auf die dauerhaft zu sichernde Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Unternehmen weiterzuentwickeln. Ferner sollte eine zeitnahe Ausgestaltung des Instrumentes der Differenzverträge (Carbon Contracts for Difference) für alle Branchen der energieintensiven Industrie erfolgen, um Investitionssicherheit für innovative, zukunftsfähige Technologien zu schaffen, deren Einsatz kurz- bzw. mindestens mittelfristig zwingend erforderlich ist, um die Klimaschutzziele zu erreichen.
15. Die Forschungs- und Innovationstätigkeit und ein rascher, anwendungsorientierter Innovationstransfer in Unternehmen sind wesentliche Treiber für eine Transformation der Industrie. Disruptiven Herausforderungen ist möglichst durch Innovationen zu begegnen. Es gilt, die gesamte Innovationskette von der Grundlagen- und Anwendungsforschung bis hin zum schnellen Transfer in die Industrieunternehmen auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau zu bringen. Beim Weg zur Produktion muss das sogenannte wirtschaftliche „Valley-of-Death“ vermieden werden. Hierfür bietet die deutsche Forschungslandschaft gute Voraussetzungen. Hilfreich sind unter anderem der Aufbau von Innovations-Ökosystemen, Open Innovation Ansätze, die Stärkung von Kooperationen zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und KMU, die Verbesserung des

Gründungsklimas, bessere Rahmenbedingungen für Risikokapital, die Förderung der Patentierung und Verwertung von Hochschulerfindungen sowie die nachhaltige Umsetzung von Maßnahmen. Ebenso sollte geprüft werden, die Maßnahmen des Bundes und der Länder noch stärker aufeinander abzustimmen, um das Investitionsvolumen in innovative Produkte, neue Technologien und neue Verfahren zu erhöhen. Hierfür sollten der Innovationsbegriff bzw. das Innovationsverständnis im Sinne einer technologieoffenen und innovationsorientierten Standortpolitik erweitert werden.

16. Die Wirtschaftsministerkonferenz betont die Notwendigkeit, mit Hilfe gezielter Schwerpunktsetzungen zukunftsfähige und volkswirtschaftlich bedeutsame Schlüsseltechnologien im technologieoffenen Wettbewerb zu identifizieren und auszubauen. Diese Schlüsseltechnologien sind in vielen Branchen die Grundlage für konkrete Prozess- und Produktinnovationen und dienen als Enabler für notwendige Transformationsprozesse.
17. Der Zugang von Industrieunternehmen und insbesondere des industriellen Mittelstands zu diesen Schlüsseltechnologien stellt weiterhin eine große Herausforderung dar. Vor allem beim Transfer neuer innovativer Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung in konkrete Anwendungen, Verfahren und Produkte auf Unternehmensseite hat der Industriestandort Deutschland noch Nachholbedarf gegenüber den USA und Asien. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das BMWi, mit neuen Förderinstrumenten den Transfer von Forschung in die Unternehmenspraxis zu beschleunigen, die steuerliche Forschungsförderung zu intensivieren und insbesondere die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit von mittelständischen Industrieunternehmen sowie deren Zugang zu Schlüsseltechnologien schnell und bürokratiearm zu erleichtern. Diese müssen dazu beitragen, dass innovative Produkte und Technologien auch in Serie



produziert und angewandt werden. Zur Beschleunigung des Technologietransfers und von Innovationsprozessen sind zudem regulatorische Experimente und die Weiterentwicklung eines innovationsoffenen Rechtsrahmens notwendig.

18. Das durch die EU-Kommission mit dem sogenannten „European Green Deal“ formulierte Ziel eines treibhausgasneutralen europäischen Kontinents bis zum Jahr 2050 ist ein weiterer Treiber für die Transformation der Industrie. Diese ist insbesondere abhängig von einem Innovationsumfeld, das Anreize für die Steigerung der Innovations- und Investitionstätigkeit setzt, von dem Aufbau und der Bereitstellung der technologisch notwendigen Infrastruktur sowie von finanziellen Unterstützungsmaßnahmen.
19. Hierbei kommt dem Aufbau einer zukunfts- und wettbewerbsfähigen Wasserstoffwirtschaft eine zentrale Bedeutung zur Gestaltung der Transformation zu. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt grundsätzlich die nationale und die europäische Wasserstoffstrategie und verweist auf die wichtige Rolle der Länder bei der Ausdifferenzierung und regionalen Begleitung der Strategien. Sie spricht sich dafür aus, den länderübergreifenden Austausch zum Thema Wasserstoff zu intensivieren, um Synergiepotentiale für den raschen Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft in Deutschland zu nutzen, indem die komplementären Kompetenzschwerpunkte der einzelnen Länder tiefer integriert werden.
20. Die Wirtschaftsministerkonferenz weist darauf hin, dass 50 Prozent der weltweiten Treibhausgasemissionen auf die Gewinnung und Verarbeitung von Ressourcen zurückzuführen sind. Daher kann das konsequente Schließen von Stoffkreisläufen hin zu einer zirkulären Wertschöpfung einen wesentlichen Beitrag zu einem Transformationsprozess leisten, der den Industriestandort Deutschland klimafreundlicher, wettbewerbsfähiger und

resilienter macht. Ziel muss es sein, innovativen und ressourcenschonenden Produkten bei emissionsfreien Produktionsverfahren zum Durchbruch zu verhelfen und so neue Geschäftsmodelle in der Industrie zu ermöglichen. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, über die Arbeiten der bei der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften angesiedelten „Circular Economy Initiative Deutschland“ zu berichten. Sie fordert die Bundesregierung auf, einen Bericht vorzulegen, der aufzeigt, welche Förderinstrumente die Bundesministerien anbieten, um Maßnahmen zur Entwicklung oder Markteinführung von Produkten oder Geschäftsmodellen einer zirkulären Wirtschaft zu unterstützen.

21. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die nationale Bioökonomiestrategie. Sie bekräftigt das Ziel, Ökonomie und Ökologie für ein nachhaltiges Wirtschaften zu verbinden und teilt die Ansicht, dass der vermehrte Ersatz erdölbasierter Rohstoffe durch nachwachsende Rohstoffe das Potenzial birgt, neuartige Produkte und Verfahren hervorzubringen, um Ressourcen zu schonen und Wohlstand zu schaffen. Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, die nationale Bioökonomiestrategie mit konkreten Maßnahmen zu untersetzen und die notwendigen Mittel hierfür bereitzustellen.
22. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das BMWi, sich bei allen politischen Maßnahmen zur Umsetzung internationaler Klimaschutzziele auch die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts Deutschland im Blick zu behalten. Unverhältnismäßige Forderungen bzw. Zielsetzungen, die marktwirtschaftlich nicht gerechtfertigt oder der internationalen Lösung des globalen Problems nicht dienlich sind, belasten den Industriestandort Deutschland. Es gilt insbesondere, die drohende klimaschutzbedingte Verlagerung von Produktionskapazitäten in Drittländer (Carbon-Leakage)

zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund spricht sich die Wirtschaftsministerkonferenz dafür aus, unter anderem mittels internationaler Vereinbarungen zu gleichwertigen Reduktionszielen, durch die Anrechenbarkeit von internationalen Emissionsreduktionsmaßnahmen und durch ein vergleichbares Preisniveau für klimaschädliche Emissionen ein Level Playing Field zu ermöglichen. Das Carbon-Leakage Risiko sollte insbesondere vor der zusätzlichen oder substituierenden Einführung neuer klimapolitischer Instrumente genauestens geprüft werden.

23. Die Wirtschaftsministerkonferenz spricht sich für die Nutzung von möglichst klimafreundlichen Brückentechnologien sowie notwendige Investitionen in Infrastrukturen zur Gestaltung der Übergangsphase auf dem Weg zu einem klimaneutralen europäischen Kontinent bis zum Jahr 2050 aus. Die Nutzung von Brückentechnologien darf nicht zu Lock-in-Effekten in treibhausgasintensive Technologien und Infrastrukturen führen.
24. Die Wirtschaftsministerkonferenz spricht sich dafür aus, die Breite, Tiefe und Vollständigkeit der Wertschöpfungsketten in Europa grundsätzlich zu erhalten. Sie weist aber darauf hin, dass die Zukunftsfähigkeit des Industriestandorts Deutschland nur erfolgreich gesichert werden kann, wenn die Umsetzung und Investitionen in zwingend erforderliche Transformationsprozesse durch strukturelle Veränderungen industrieller Produktionsverfahren, Produkte und Geschäftsmodelle sowie Wertschöpfungsketten erfolgt. Vor diesem Hintergrund bittet die Wirtschaftsministerkonferenz das BMWi, diesen Transformationsprozess mit industriepolitischen Maßnahmen und Instrumenten zu unterstützen und dabei die finanziell schwierige Ertragslage vieler Industrieunternehmen aufgrund der Corona-Pandemie zu berücksichtigen. Ebenso bittet die Wirtschaftsministerkonferenz, diese Maßnahmen mit den industrie- und klimapolitischen Instrumenten und Programmen auf EU-Ebene abzustimmen und

sich bei der EU-Kommission für bestmögliche international faire Wettbewerbsbedingungen und attraktive steuerliche sowie förderpolitische Rahmenbedingungen für privatwirtschaftliche FuE-Investitionen in klimaschützende Technologien, Produkte und Geschäftsmodelle der Industrieunternehmen in Deutschland einzusetzen.

25. Die Wirtschaftsministerkonferenz bekräftigt, dass sowohl für die Erreichung der Ziele des European Green Deal als auch zur Steigerung der Forschungs- und Innovationstätigkeit das EU-Beihilfenrecht und seine Verfahren vereinfacht werden müssen. Mit Blick auf die zahlreichen und erheblichen neuen Herausforderungen, die sich insbesondere aus dem Wandel des globalen Wirtschaftsumfeldes sowie der klimapolitischen Ziele ergeben, eröffnen sich Räume für eine Weiterentwicklung des Beihilfenrechts, die über die bisherige Beihilfenrechtsmodernisierung hinausgehen.
26. Die Wirtschaftsministerkonferenz ist der Ansicht, dass mit einer konsequenten industriepolitischen Schwerpunktsetzung auf Forschung und Innovation sowie Klimaschutz die Voraussetzungen für den Erhalt und den Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts Deutschland geschaffen und der notwendige Transformationsprozess der Industrie erfolgreich gestaltet werden können.
27. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das BMWi, in der Frühjahrskonferenz 2021 zu den drei Themenkomplexen „Verbesserung der industriepolitischen Rahmenbedingungen“ (Ziffern 6 bis 14), „Forschung und Innovation am Industriestandort Deutschland“ (Ziffern 15 bis 17) und „Klimaschutz und Industriepolitik“ (Ziffern 18 bis 25) jeweils zu berichten.